

CLISP Checkliste für Klimawandel-Fitness



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE



Swiss Federal Institute for Forest,
Snow and Landscape Research WSL

Impressum

Diese Checkliste wurde im Zuge des Projekts CLISP – „Climate Change Adaptation by Spatial Planning in the Alpine Space“ im Rahmen des Alpenraumprogramms der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit 2007–2013 entwickelt. Zusätzliche Informationen sowie Ergebnisse des Projekts CLISP sind unter www.clisp.eu verfügbar.

AutorInnen

Marco Pütz, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, Birmensdorf, Schweiz
Sylvia Kruse, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, Birmensdorf, Schweiz
Melanie Butterling, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bern, Schweiz.

Zitierung

Pütz, M., Kruse, S., Butterling, M. (2011): CLISP Climate Change Fitness Checklist. ETC Alpine Space Project CLISP.

Grafikdesign

Christian Erdmann

Übersetzung

Christina Preiner, Wolfgang Lexer

Danksagungen

Die AutorInnen bedanken sich bei den Partnern des Projekts CLISP für ihre Unterstützung bei der Erstellung dieses Leitfadens. Sehr wertvoll waren das Feedback, das Informationsmaterial und die Anregungen von Megan Gawith (UKCIP), Florrie de Pater (Free University Amsterdam), Hasse Goosen (Alterra) und Fabian Dosch (BBSR).

Dieses Dokument ist offen für zukünftige Überarbeitungen im Zuge von Begutachtungen durch FachkollegInnen, Praxisanwendungen und Pilotprojekten. Um eine möglichst weite Verbreitung und Anwendung zu ermöglichen und Rückmeldungen von AnwenderInnen zu erleichtern, wird es elektronisch veröffentlicht.

Senden Sie Ihre Kommentare bitte an:

marco.puetz@wsl.ch

August 2011

Das Projekt CLISP

Die Auswirkungen des Klimawandels kommen auch in der Flächennutzung und in Änderungen der Flächennutzung zum Tragen. In ihrem Grünbuch „Anpassung an den Klimawandel in Europa – Optionen für Maßnahmen der EU“ weist die Europäische Kommission auf die Raumplanung als geeignetes Instrument für die Festlegung kostenwirksamer Anpassungsmaßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels hin und unterstreicht deren „Schlüsselrolle bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der politischen Entscheidungsträger und der Berufsstände sowie für ein proaktives Vorgehen auf allen Ebenen.“

Das Alpenraumprojekt der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit CLISP – „Climate Change Adaptation by Spatial Planning in the Alpine Space“ ist das erste länderübergreifende Projekt des Alpenraumprogramms mit dem Schwerpunkt Klimawandel und Raumplanung. Das Ziel von CLISP ist es, zur Vermeidung zunehmender Klimawandel-induzierter räumlicher Konflikte, zur Verringerung von Verwundbarkeiten, Klimafolgeschäden und -kosten durch eine „klimasichere“ Raumplanung, und damit zu einer nachhaltigen territorialen Entwicklung in den Alpen beizutragen. Ein Schwerpunkt des Projekts bildete die Frage, ob die Raumplanung in den Alpenländern dazu imstande ist, die Herausforderungen infolge des Klimawandels zu bewältigen, und wie die Raumplanung und die Raumentwicklung in den Alpenländern „klimasicherer“ gemacht werden kann.

Das Projekt CLISP bietet einen „Leitfaden für PlanerInnen“ zur Bewertung der Klimawandel-Fitness der Raumplanung. Schritt für Schritt kann mithilfe des Leitfadens eine Bewertung der Klimawandel-Fitness von Raumplanungsmaßnahmen und -instrumenten durchgeführt werden. Bezugnehmend auf Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Projekt CLISP werden darin nützliche Werkzeuge und Hilfsmittel zur Umsetzung der Bewertung vorgestellt. Wesentliche Elemente des Leitfadens wurden in Modellregionen im Zuge des Projekts CLISP in der Praxis erfolgreich getestet und angewendet.

Diese CLISP Checkliste für Klimawandel-Fitness ist eines der Tools zur Bewertung der Klimawandel-Fitness. Die Checkliste unterstützt Sie bei der Durchführung der Bewertung. Sie ist vor allem bei der Prüfung hilfreich, inwieweit Ihre Raumplanungsinstrumente Klimaanpassungsfragen berücksichtigen. Außerdem dient sie dazu, Stärken und Schwächen von Raumplanungsinstrumenten und -maßnahmen zu erkennen.

www.clisp.eu

CLISP Checkliste für Klimawandel-Fitness

1

Mein Plan bzw. Raumentwicklungskonzept ist klimaanpassungs- tauglich, wenn Aussagen und Festlegungen zu regionalen Anpassungserfordernissen enthalten sind.

Begründung:

Klimaanpassung muss fundiert und evidenzbasiert sein.

Klimaanpassung muss auf die derzeitigen Klimasensitivitäten und zukünftigen Klima-
veränderungen, zu erwartende Klimawandelfolgen und Verwundbarkeiten reagieren.
Klimaanpassungsmaßnahmen müssen den regionalen Kontext berücksichtigen und
regionsspezifisch sein.

Regionale Anpassungserfordernissen wird Rechnung getragen, indem Aussa- gen und Maßnahmen zu folgenden Handlungsfeldern berücksichtigt wurden:

Freiräume, „grüne“ und „blaue“ Räume: Mein Plan bzw. mein Raumentwicklungs-
konzept sieht Maßnahmen, Festlegungen oder Inhalte vor zu:

- Erhaltung von Freiflächen ✓
- Ökologische Landschaftskonnektivität (z. B. Vernetzung von Schutzgebieten, Wildtierkorridore , Migrationsachsen) ✓
- Abflusskorridore ✓
- Netzwerke „grüner“ (begrünter) und „blauer“ (wassergebundener) Flächen in Siedlungsgebieten und Ballungsräumen („grüne Infrastruktur“) ✓
- Flächensanierung (Flächenrecycling, Wiedernutzung abgenutzter Flächen) ✓
- Erhaltung natürlicher Kohlenstoffsinken (z. B. Feuchtgebiete, Torfmoore) ✓

Hitze in Stadtgebieten: Mein Plan bzw. mein Raumentwicklungskonzept sieht Maß-
nahmen, Festlegungen oder Inhalte vor zu:

- Frisch- und Kaltluftkorridore für Siedlungsgebiete und Ballungsräume ✓
- Begrünung von Innenhöfen, Dächern, Fassaden und Straßenbegleitflächen; Sicherung ausreichend großer und funktionaler „grüner“ und „blauer“ Flächen ✓
- Dachkühlung ✓
- Urbane Landwirtschaft und Produktivgärten ✓
- Bioklimatisch günstige Ausrichtung von Gebäuden, Fenstern oder Fassaden ✓
- Ausreichende Beschattung ✓

Wasserressourcen: Mein Plan bzw. mein Raumentwicklungskonzept sieht
Maßnahmen, Festlegungen oder Inhalte vor zu:

- Vorrangflächen zur Sicherung von Grund- und Trinkwasserreserven (Grundwasserkörper, Grundwassererneuerungsgebiete, Trinkwassergewinnungsbereiche) ✓
- Unterstützung für ein integriertes Flusseinzugsgebietsmanagement ✓
- Unterstützung für gemeindeübergreifenden Wassertransfer (regionale Wasserversorgungsnetzwerke) ✓
- Sektorenübergreifende Abstimmung mit Wasserwirtschaftskonzepten und -maßnahmen ✓
- Genehmigungspflicht und strenge Prüfung wasserintensiver Flächennutzungen und Vorhaben in Gebieten, die zu Wasserknappheit neigen ✓
- Kompakte Siedlungsstrukturen, die einen kosteneffizienten Anschluss von Haushalten an das öffentliche Wasserversorgungsnetz ermöglichen ✓

Tourismus: Mein Plan bzw. mein Raumentwicklungskonzept sieht Maßnahmen, Festlegungen oder Inhalte vor zu:

- Gefährdungsbereichen, Gefahrenzonen, Gefahrenhinweisflächen und andere gefahrenbezogene Informationen ✓
- Unterstützung für Alternativen zu schneeabhängigem Wintertourismus ✓
- Genehmigungspflicht und striktere Bewertung neuer Infrastrukturen für den Wintertourismus ✓

Naturgefahren: Mein Plan bzw. mein Raumentwicklungskonzept sieht Maßnahmen, Festlegungen oder Inhalte vor zu:

- Gefährdungsbereiche, Gefahrenzonen, Gefahrenhinweisflächen und andere gefahrenbezogene Informationen ✓
- Vermeidung von Baulandwidmungen in Gefahrenzonen ✓
- Rückwidmung von bestehendem Bauland in Gefahrenzonen ✓
- Gewährleistung und Wiederherstellung von Hochwasserabfluss- und -rückhalteräumen (Vorrangräume für passiven Hochwasserschutz) ✓
- Kenntlichmachung von Gebieten, die einem Restrisiko ausgesetzt sind ✓
- Vorhalteflächen für aktives Risikomanagement (Gebiete, die für bauliche Schutzmaßnahmen vorgesehen sind) ✓
- Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion von Schutzwäldern ✓
- Vorschreibung individueller Risikovorsorge- und Sicherstellungsmaßnahmen für ✓

bestehende Objekte und geplante Bauführungen, die durch Naturgefahren gefährdet sind (z. B. im Bebauungsplan)

- Kompakte, angemessen verdichtete, nach innen ausgerichtete Siedlungsentwicklung ✓
- Unterstützung für Kooperationen zwischen den Gemeinden und Regionen und für Modelle zum Lasten-Nutzen-Ausgleich beim Hochwasserrisikomanagement ✓

Energie: Mein Plan bzw. mein Raumentwicklungskonzept sieht Maßnahmen, Festlegungen oder Inhalte vor zu:

- Kompakte, kohlenstoffarme und energieeffiziente Siedlungsstrukturen und Verkehrsinfrastrukturen ✓
- Optimierte Nutzung des Solarenergiepotenzials in Stadtgebieten (z. B. günstige Ausrichtung von Dächern und Gebäudefassaden) ✓
- Kompakte und dichte Siedlungsstrukturen, die zentrale Fernwärme und Fernkühlung begünstigen ✓
- Ausweisung und Sicherung von Flächenpotenzialen, die sich für erneuerbare Energieproduktion eignen (z. B. Biomasse, Solarenergie, Windfarmen) ✓

Verkehr und sonstige technische Infrastrukturen: Mein Plan bzw. mein Raumentwicklungskonzept sieht Maßnahmen, Festlegungen oder Inhalte vor zu:

- Gefährdungsbereichen, Gefahrenzonen, Gefahrenhinweisflächen und andere gefahrenbezogene Informationen ✓
- Vorhalteflächen für aktives Risikomanagement und Schutzmaßnahmen für kritische Infrastrukturen ✓
- Unterstützung störungstoleranter und resilienter Infrastrukturen (z. B. Redundanz bei kritischen Versorgungsinfrastrukturen, Vermeidung der Bündelung von strategischen Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen innerhalb desselben Korridors) ✓

2

Mein Plan bzw. mein Raumentwicklungskonzept ist klimaanpassungstauglich, wenn die Entscheidungsfindungsprozesse über die verschiedenen Ebenen, Politikbereiche und Sektoren hinweg miteinander verknüpft und gut koordiniert sind.

Begründung:

Bei der Klimaanpassung handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die eine aktive Beteiligung von Akteuren und Planungsbereichen aller Sektoren erfordert.

Merkmale eines sektorenübergreifenden Entscheidungsfindungsprozesses:

- Es besteht ein starkes ExpertInnennetzwerk quer über alle relevanten Sektoren und Institutionen ✓
- Klimaanpassung ist bei allen relevanten Akteuren als Bestandteil der täglichen Planungsaufgaben akzeptiert ✓
- Ein Konzept zur Risikokommunikationskonzept ist ausgearbeitet ✓
- Es existiert ein Risikosteuerungsprozess (Risk Governance) ✓

3

Mein Plan bzw. mein Raumentwicklungskonzept ist klimaanpassungstauglich, wenn Synergien und positive Nebennutzen durch die Verknüpfung von Klimaanpassung mit den Zielen des Klimaschutzes und der regionalen Entwicklung erzielt werden.

Begründung:

Um wirkungsvoll zu sein, muss Klimaanpassung strategisch mit anderen Zielen und Strategien gekoppelt werden.

Merkmale positiver Nebennutzen durch die Verknüpfung von Klimaanpassung mit Klimaschutz und Regionalentwicklung:

- Es sind Koordinations- und Kooperationsmechanismen mit anderen Strategien vorhanden ✓
- Synergien und Konfliktpotenziale wurden erkannt und in Angriff genommen ✓
- Anpassungsoptionen wurden auf mögliche negative Auswirkungen für die Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Gruppen oder andere Sektoren geprüft ✓
- Anpassungsoptionen wurden auf Fehlanpassungsrisiken geprüft ✓
- Die Prioritäten für die Klimaanpassung wurden festgesetzt und mit anderen relevanten Strategien abgestimmt ✓

4

Mein Plan bzw. meine Raumplanungspolitik ist klimaanpassungstauglich, wenn die Anpassungsfähigkeit hoch oder steigend ist.

Begründung:

Klimaanpassung ist ein anhaltender und iterativer Prozess, der Veränderungen herbeiführen muss.

Merkmale einer hohen/steigenden Anpassungsfähigkeit:

- Der politische Wille für Anpassung besteht und ist stark ✓
- Politische EntscheidungsträgerInnen und Stakeholder sind sich des Handlungsbedarfs bewusst ✓
- Es sind genügend Ressourcen verfügbar ✓

- Die Implementierung findet statt ✓
- Es bestehen Anreize und nationale/regionale Klimawandelanpassungsprogramme ✓
- Der Umgang mit Unsicherheiten erfolgt proaktiv und nach dem Vorsorgeprinzip ✓
- No- bzw. Low-Regret-Maßnahmen sind erkannt und werden umgesetzt ✓
- Die Planungsinstrumente und -abläufe sind flexibel genug, um auf klimatische Veränderungen und auf neues, verbessertes Wissen reagieren zu können ✓
- Kurzfristige Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung langfristiger Klimaprozesse ✓
- Planungsprozesse sind nach Grundsätzen des adaptiven Managements ausgerichtet; Monitoring und Evaluierung sind mit den regelmäßigen Überarbeitungszyklen für die Raumpläne verbunden ✓

5

Mein Plan bzw. meine Planungsprozesse sind klimaanpassungstauglich, wenn ein fundiertes Monitoring der regionalen Klimawandelfolgen oder -risiken besteht (insbesondere mit Bezug zur Raumplanung).

Begründung:

Für Klimaanpassung ist ein besseres Verständnis der regionalen Anpassungsherausforderung nötig.

Merkmale eines fundierten Monitorings:

- Es besteht ein Überwachungssystem für raumrelevante Klimawandelfolgen ✓
- Indikatoren für die Überwachung regionaler Klimawandelfolgen sind zum Beispiel die Größe der Wärmeinseln oder das Schadenpotenzial je nach Bebauungsgebieten. ✓

[Zurück zu Schritt 2](#)